



Protokoll Ortsbürgerversammlung

Wann	Freitag, 28. Juni 2024, 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr	
Wo	Waldhütte Schönert	
Vorsitz	Marianne Stänz, Gemeindeammann	
Anwesende Gemeinderäte	Urs Rothlin, Vizeammann Fabian Egger, Gemeinderat Marcel Zehnder, Gemeinderat	
Entschuldigte Gemeinderäte	Martin Hofer, Gemeinderat (Besuch Feuerwehrübung)	
Stimmzählerin	Désirée Busslinger	
Protokoll	Manuel Brunner, Gemeindeschreiber	
Präsenz	Stimmberechtigte gemäss Register	261
	Quorum für definitive Beschlussfassung (1/5 Stimmberechtigte - § 30 Gemeindegesetz)	53
	Anwesende gemäss Stimmrechtsausweisen	41

Fakultatives Referendum

Sämtliche, heute Abend gefassten Beschlüsse, ob positiv oder negativ, unterliegen dem fakultativen Referendum, nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung mindestens erforderliche Anwesenheitsquorum von 53 mit 41 Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

Gemeindeamman Marianne Stänz eröffnet die ordentliche Ortsbürgerversammlung 2024 um 19.30 Uhr.

Die Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Ortsbürger und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates, insbesondere die Stimmenzählerin Désirée Busslinger, Michael Zehnder als Präsident der Finanzkommission und die Mitglieder der Ortsbürgerkommission.

Für die heutige Versammlung lassen sich Gemeinderat Martin Hofer, welcher an der Feuerwehr-Hauptübung teilnimmt und der neue Brugger Stadtförster, Raphael Amsler, entschuldigen.

Mit der Feststellung der Präsenz und dem Hinweis, dass von der Diskussion der heutigen Versammlung wiederum Tonaufnahmen als Grundlage für die Protokollprüfung durch die Finanzkommission erstellt werden, leitet die Vorsitzende zur **Traktandenliste** über, welche von den Anwesenden auf Rückfrage stillschweigend bestätigt wird.

1. Versammlungsprotokoll vom 15. November 2023
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht Birnenstorf AG
4. Genehmigung Rechnung 2023
5. Verschiedenes und Umfrage

1. **Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023** (Gemeindeammann Marianne Stänz)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 haben von insgesamt 259 Stimmberechtigten deren 23 teilgenommen und dabei folgende Beschlüsse in zustimmendem Sinne gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Genehmigung Budget 2024

Sämtliche Beschlüsse wurden im Sinne des jeweiligen Antrages gefasst und sind in Rechtskraft erwachsen.

Prüfung des Protokolls durch die Finanzkommission

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung am 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und wird in der Versammlung Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Das Protokoll der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 sei zu genehmigen.

Michael Zehnder, Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Ortsbürgerversammlung vom 15. November 2023 geprüft und empfiehlt der Versammlung, dieses zu genehmigen.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Ortsbürgerversammlung vom 15. November 2023 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen.

2. Rechenschaftsbericht 2023

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen.

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes «Gemeinde», und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Antrag

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Marianne Stänz

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Stadtforstamt Brugg mit dem Förster Markus Ottiger für den Birmenstorfer Wald zuständig. Die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Brugg und dem Forstausschuss unter der Leitung von Marcel Humbel verläuft reibungslos. Die Holzschläge wurden am 28. Juni 2023 mit der stellvertretenden Kreisförsterin und dem Forstausschuss besprochen und genehmigt. Die Ausführung des Holzschlags im Schönert ist im Herbst durch die Firma Geissmann Forst AG, Veltheim, erfolgt. Alle weiteren Holzschläge wurden aufgehoben, weil zusammen mit diversen Zwangsnutzungen von Käferholz der Hiebsatz von 1'417 m³ erreicht wurde. Ebenso konnte der laufende Waldstrassenunterhalt und die geplanten Pflegearbeiten termingerecht ausgeführt werden. Im Jahr 2023 traf sich der Forstausschuss zu zwei Sitzungen. Per 1. Januar 2024 übergab Förster Markus Ottiger aufgrund seiner Frühpensionierung an seinen Nachfolger Raphael Amsler.

Im Rebberg ist letztes Jahr viel Arbeit geleistet worden. Einerseits konnte eine grosse Parzelle im «mittleren Berg» nicht verpachtet werden und so hat die Ortsbürgerkommission, unter der Leitung des erfahrenen Rebbauern Michael Zehnder, die Bewirtschaftung übernommen. Die Traubenlese Ende September 2023 war mühsam, da fast jede Traube des Blauburgunders von der Essigfliege befallen gewesen ist. Dank zahlreicher Helferinnen und Helfer, welche unermüdlich befallene Trauben aussortiert haben, war der Oechsle-Wert einmalmehr sehr gut.

Der Generationenwechsel im Rebberg hat zu einigen Pachtkündigungen geführt. Es war ein enormer Effort nötig, um Pächter für die freien Rebparzellen zu finden. Gemeindegemeinder Manuel Brunner, Michael Zehnder sowie die Vertreter der Weinbau-genossenschaft haben es mit grossem Engagement geschafft, dass per Ende 2023 alle Parzellen wieder verpachtet sind.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Sommer 2023 durfte die Ortsbürgerge-meinde nach langer Zeit wieder einmal über Einbürgerungen ins Ortsbürgerrecht befin-den. Zwei Familien sowie eine Einzelperson, insgesamt neun Personen, wurden ins Ortsbürgerrecht Birmenstorf aufgenommen.

Wie jedes Jahr bildet der Weihnachtsbaumverkauf den Abschluss des Kalenderjahres. Die Weihnachtsbaumkultur im «Tannwald» entwickelt sich sehr gut und die Rottannen sind sehr kräftig. Am 25. März 2023 wurden bei einer Frühlings-Pflanzaktion durch die Ortsbürgerkommission und den Forstausschuss wieder einige hundert Tännchen ge-setzt. Am Samstag, 16. Dezember 2023, wurden insgesamt 231 Weihnachtsbäume für CHF 5 an die Birmenstorfer Haushalte abgegeben. Auch der Verpflegungsstand fand wiederum vollen Anklang.

Die Ortsbürgerkommission, bestehend aus acht Mitgliedern, traf sich im Jahr 2023 zu vier Sitzungen.

Gemeindegemeinder Marianne Stänz bedankt sich bei allen Personen, die einen Beitrag zum Gelingen des Jahres 2023 geleistet haben. Dies sind vor allem alle Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Mitglieder der Ortsbürgerkommission unter der Leitung von Thomas Busslinger und der Forstausschuss unter der Leitung von Marcel Humbel.

Von der Diskussionsmöglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

3. Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Birmenstorf (Gemeindeammann Marianne Stänz)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Gemäss Gesetz über das Ortsbürgerrecht (OBÜG) obliegt die Aufnahme von Gemeindegürgern ins Ortsbürgerrecht der Ortsbürgerversammlung.

Die Kriterien sind aktuell im Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Birmenstorf vom 27. Juni 2003, gültig seit 1. Januar 2004, geregelt.

Bei den vergangenen Einbürgerungen ins Ortsbürgerrecht hat sich gezeigt, dass einige Punkte des Reglements nicht mehr zeitgemäss sind. Ortsbürgerkommission und Gemeinderat haben ein neues Reglement zur Genehmigung ausgearbeitet.

Im Grundsatz gilt weiterhin

Personen, die Birmenstorf als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Birmenstorf aufgenommen werden.

Im neuen Reglement, das per 2025 Gültigkeit erlangen soll, sind insbesondere folgende vorgeschlagenen Anpassungen nennenswert:

Ergänzung folgender Aufnahmekriterien

- keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen
- Nachkommen der finanziellen Verpflichtungen
- sprachlich gut in die lokalen Verhältnisse eingegliedert

Streichung eines Aufnahmekriteriums

Das neben dem Bürgerrecht von Birmenstorf nur ein weiteres Bürgerrecht bestehen darf, wurde gänzlich aus dem Reglement gestrichen.

Diese Anpassung verhindert, dass Personen die zwei und mehr Heimatorte besitzen, sich vorgängig aus anderen Bürgerrechten kostenpflichtig ausbürgern lassen müssen.

Voraussetze Wohnsitzdauer in Birmenstorf

Die Wohnsitzvoraussetzungen wurden gekürzt. Statt der bisherigen Wohnsitzdauer von 25 Jahren, soll neu eine Wohnsitzdauer von 15 Jahren, wovon 5 Jahre unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs, erfüllt sein müssen.

Diese Anpassung ermöglicht die Einreichung eines eigenständigen Gesuchs ab 16 Jahren, sofern die Person seit Geburt in Birmenstorf wohnhaft ist.

Vorgängig zwingende Konsultation der Ortsbürgerkommission

Gesuche sind der Ortsbürgerkommission zur Beratung und für eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats vorgängig zu unterbreiten.

Auch bislang wurden die Gesuche vor Empfehlung und Traktandierung durch den Gemeinderat von der Ortsbürgerkommission beraten, die Praxis soll entsprechend im Reglement einfließen.

Keine Änderungen bei den Gebühren

Die bisherige Gebühr von CHF 500 pro gesuchstellende Person, ohne Gebühren für einbezogene minderjährige Kinder, soll weiterhin bestehen bleiben.

Wie folgt können Sie die Paragraphen des aktuellen Reglements 2004 (linke Spalte) und jene des vorgesehenen Reglements 2025 (rechte Spalte) direkt vergleichen:

bisheriges Reglement 2004	neues Reglement 2025
<p>§ 1 Gegenstand des Reglementes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieses Reglement regelt den Erwerb des Ortsbürgerrechts aufgrund eines Gesuches durch Beschluss der Ortsbürgerversammlung. 2. Die Einbürgerung erstreckt sich in der Regel auf die unmündigen Kinder des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin, nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr, jedoch nur, wenn sie unterschriftlich zustimmen. 3. Der Erwerb des Ortsbürgerrechts von Gesetzes wegen richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (§ 4 ObüG). 	<p>§ 1 Gegenstand des Reglements</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieses Reglement regelt den Erwerb des Ortsbürgerrechtes aufgrund eines Gesuches durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung. 2. Die Einbürgerung erstreckt sich in der Regel auf die unmündigen Kinder des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin, nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr, jedoch nur, wenn sie unterschriftlich zustimmen. 3. Der Erwerb und Verlust des Ortsbürgerrechtes von Gesetzes wegen richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (§ 4 und 5 OBÜG).
<p>§ 2 Voraussetzungen für die Bürgerrechtsaufnahme</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer Birmenstorf als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Birmenstorf aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf besitzt und <ol style="list-style-type: none"> a) der Ehegatte Ortsbürger ist 	<p>§ 2 Voraussetzungen für die Bürgerrechtsaufnahme</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen, die Birmenstorf als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Birmenstorf aufgenommen werden, wenn sie <ol style="list-style-type: none"> a) das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf besitzen,

<p>b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat, oder</p> <p>c) seit mindestens 25 Jahre Wohnsitz in Birmenstorf hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt, oder</p> <p>d) sich für die Gemeinde Birmenstorf und ihre Bewohner, insbesondere aber für die Ortsbürgergemeinde, in hohem Masse und in ausserordentlicher Weise verdienst gemacht hat.</p> <p>2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung des Ortsbürgerrechts.</p>	<p>b) keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen ausweisen,</p> <p>c) den finanziellen Verpflichtungen nachkommen,</p> <p>d) sprachlich gut in die lokalen Verhältnisse eingegliedert sind,</p> <p>e) insgesamt während mindestens 15 Jahren in Birmenstorf Wohnsitz haben, wovon fünf Jahre unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs oder ihr Ehegatte Ortsbürgerin oder Ortsbürger ist oder sich für die Gemeinde Birmenstorf und ihre Bewohner, insbesondere aber für die Ortsbürgergemeinde, in hohem Masse in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben.</p> <p>2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung des Ortsbürgerrechtes.</p>
<p>§ 3 Unentgeltliche Aufnahme</p> <p>Die Ortsbürgergemeinde kann Personen, die sich um die Einwohner- und/oder Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichen Masse verdient gemacht haben und die Voraussetzungen gemäss § 2 erfüllen, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.</p>	<p>§ 3 Unentgeltliche Aufnahme</p> <p>Die Ortsbürgergemeinde kann Personen, die sich um die Einwohner- und/oder Ortsbürgergemeinde in ausserordentlichem Masse verdient gemacht haben und die Voraussetzungen gemäss § 2 erfüllen, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.</p>
<p>§ 4 Aufnahmeverfahren</p> <p>1. Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.</p> <p>2. Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt sind.</p> <p>3. Der Gemeinderat unterbreitet hierauf der nächstmöglichen Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung.</p>	<p>§ 4 Aufnahmeverfahren</p> <p>1. Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Dabei dürfen die Gesuchsbeilagen bei Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.</p> <p>2. Der Gemeinderat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt sind und unterbreitet die Gesuchsunterlagen der Ortsbürgerkommission zur Beratung. Die Ortsbürgerkommission erlässt zuhanden des Gemeinderates eine Empfehlung zur beantragenden Beschlussfassung.</p> <p>3. Der Gemeinderat unterbreitet hierauf der nächstmöglichen Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung.</p>

<p>4. Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin ist definitiv in die Ortsbürgergemeinde Birmenstorf aufgenommen, wenn der Aufnahmebeschluss rechtskräftig und die Einbürgerungsabgabe bezahlt worden ist.</p>	<p>4. Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin ist definitiv in die Ortsbürgergemeinde Birmenstorf aufgenommen, wenn der Aufnahmebeschluss rechtskräftig und die Einbürgerungsgebühr bezahlt worden ist.</p>
<p>§ 5 Einbürgerungsgebühr</p> <p>Die Abgabe für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Birmenstorf beträgt</p> <ol style="list-style-type: none"> Fr. 500.00 pro mündige Person Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder wird keine Abgabe erhoben. Für Personen, die nach den Voraussetzungen von § 2 des Reglements eingebürgert werden, kann die Versammlung auf die Einbürgerungsabgabe verzichten. 	<p>§ 5 Einbürgerungsgebühr</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Abgabe für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Birmenstorf beträgt CHF 500 pro Person. Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder wird keine Gebühr erhoben und für Personen, die nach den Voraussetzungen von § 3 des Reglements eingebürgert werden, kann die Versammlung auf die Einbürgerungsgebühr verzichten.
<p>Antrag</p> <p>Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Birmenstorf mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 sei zu genehmigen.</p>	

Gemeindeammann Marianne Stänz

Personen, welche Birmenstorf als ihre Heimat anschauen und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können das Birmenstorfer Ortsbürgerrecht erwerben. Bei den vergangenen Einbürgerungen hat sich gezeigt, dass einige Punkte des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Birmenstorf vom 27. Juni 2003, nicht mehr zeitgemäss sind. Die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat haben deshalb ein neues Reglement ausgearbeitet.

Wie bis anhin braucht es weiterhin einen Beschluss der Ortsbürgergemeinde. Auch die Gebühren pro gesuchstellende Person, inklusive miteinbezogener minderjähriger Kinder, bleibt unverändert bei CHF 500.

Neu sind einige zusätzliche Aufnahmekriterien zu erfüllen, ähnlich wie bei der ordentlichen Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen. Die Kandidatinnen / Kandidaten

- dürfen keinen Eintrag im Strafregister für Privatpersonen haben,
- sind immer ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen,
- sind sprachlich gut in die lokalen Verhältnisse eingegliedert.

Das neben dem Bürgerrecht von Birmenstorf nur ein weiteres Bürgerrecht bestehen darf, wurde gänzlich aus dem Reglement gestrichen. Die Befreiung aus einem Bürgerrecht ist mit hohen Kosten verbunden.

Die Wohnsitzvoraussetzungen wurden gekürzt. Gesuchstellende müssen neu seit 15 Jahren in Birmenstorf und nicht mehr seit 25 Jahren Wohnsitz haben. Dies hat zur Folge, dass junge Menschen ab 16 Jahren bereits ein eigenständiges Gesuch einreichen können und somit die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen.

Im Reglement ist neu vorgeschrieben, dass ein Gesuch der Ortsbürgerkommission zur Beratung und Empfehlung zuhanden des Gemeinderats vorgelegt werden muss.

Von der Diskussionsmöglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Birmenstorf in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

4. Jahresrechnung 2023 (Gemeindeammann Marianne Stänz)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Überblick und Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Ergebnis

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Birmenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'439.75 ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'790). Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	25'025.70
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	17'890.00

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung entspricht in etwa dem ordentlichen Aufwand im Vorjahr und liegt unter dem budgetierten Nettoaufwand. Da die Ausgaben für die Hangsicherung Stutz (Ingenieurleistungen durch KSL Ingenieurbüro AG zur Erarbeitung der Kreditvorlage) von rund CHF 18'000.00 nicht budgetiert werden konnten, liegt der Nettoaufwand mit CHF 25'025.70 trotzdem über dem geplanten Wert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	8'749.25
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	12'000.00

Keine Bemerkungen.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2023	CHF	84'648.85
Nettoertrag Budget 2023	CHF	13'600.00

Die Funktion Waldbewirtschaftung erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 84'648.85. Zusätzliche Arbeiten des Forstbetriebs haben nebst Mehraufwand vor allem zu Mehrertrag durch Holzverkäufe geführt.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2023 CHF (-) 50'872.90
Nettoertrag Budget 2023 CHF 16'290.00

Die Ortsbürgergemeinde verbucht einen Ertragsüberschuss von CHF 72'439.75. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Keine

Bilanz

Bilanz	Bestand am 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2023
1 AKTIVEN	7'266'258.49	90'082.53	17'642.78	7'338'698.24
10 FINANZVERMÖGEN	4'793'083.99	90'082.53	17'642.78	4'865'523.74
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'473'174.50	0.00	0.00	2'473'174.50
2 PASSIVEN	7'266'258.49	2'535'213.45	2'462'773.70	7'338'698.24
20 FREMDKAPITAL	0.00	34'396.03	34'396.03	0.00
29 EIGENKAPITAL	7'266'258.49	2'500'817.42	2'428'377.67	7'338'698.24
Total	0.00	-2'445'130.92	-2'445'130.92	0.00

Umbuchung der Aufwertungsreserve Grundstücke von CHF 2'372'958.75 in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre gemäss den Weisungen der kantonalen Finanzaufsicht.

Das Darlehen der Ortsbürger an die Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2023 CHF 2'420'673.65 (Vorjahr CHF 2'345'686.99).

Gemeinde Birmenstorf

Rechnungsprüfung 2023

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012), welche durch die Firma Gruber Partner AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung mit folgenden Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung

Wir empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Die Originalrechnung, die Belege 2023 und der Bestätigungsbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Marianne Stänz

Ressortvorsteher Martin Hofer nimmt an der Feuerwehr-Hauptübung teil, weshalb Gemeindeammann Marianne Stänz die Erläuterungen der Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde übernimmt.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Überschuss von CHF 72'440 ab und damit fast CHF 80'000 besser als budgetiert. Der Hauptgrund für den stattlichen Überschuss liegt in der Forstwirtschaft. Der Holzmarkt hat sich gut erholt und die verschiedenen Holzqualitäten, vor allem auch Schnitzelholz, sind sehr gefragt. So hat sich der Ertrag für Holzverkäufe gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, während der Dienstleistungsaufwand nur etwa 70 % höher liegt als im Vorjahr. Auch die Beiträge von Bund und Kanton Aargau liegen etwa CHF 4'000 über dem Budget.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind die Kosten für Ingenieurleistungen zur Ausarbeitung eines Hangsicherungsprojekts unterhalb Stutz von rund CHF 18'000 nicht budgetiert gewesen. Das Projekt wird zurzeit öffentlich aufgelegt. Das Geschäft wird der Ortsbürgergemeinde voraussichtlich an der Wintergemeinde vorgelegt.

Im Rebberg wurde baulicher Unterhalt für rund CHF 20'000 ausgeführt.

Von der Diskussionsmöglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Michael Zehnder, Finanzkommission, verliest deren positiven Bestätigungsbericht zur Rechnung 2023 und empfiehlt der Versammlung die Rechnung 2023 zur Genehmigung. Dann leitet er zur Abstimmung über, bei welcher sich aufgrund der einschlägigen finanzrechtlichen Vorgaben Ortsbürgerin Marianne Stänz als Gemeindeammann und Ortsbürger Marcel Zehnder als Gemeinderat der Stimme enthalten.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

5. Verschiedenes und Umfrage

Vor der allgemeinen Diskussionsrunde übergibt Gemeindeammann Marianne Stänz das Wort an Thomas Busslinger und Michael Zehnder.

Thomas Busslinger bestätigt, dass im vergangenen Jahr viele Stunden im Rebberg gearbeitet wurden. Er informiert die Versammlungsteilnehmer, dass die Ortsbürgerkommission für das nächste Jahr einen Waldumgang plant. Der Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest. Am 9. und 10. August 2024 findet das diesjährige «Räähüsilifäscht» statt. Die Ortsbürgerkommission betreibt ein «Räähüsli» und würde sich über zahlreiche Besuche freuen.

Michael Zehnder informiert die Versammlungsteilnehmer, dass die Ortsbürgergemeinde ein Rebhaus, oben am Rebberg, vor 30 Jahren im Baurecht weitergegeben hat. Der Baurechtsvertrag läuft Ende 2024 aus. Die Ortsbürgergemeinde hat bezüglich weiterem Vorgehen zwei Möglichkeiten: Verlängerung des Baurechtsvertrags um weitere 30 Jahre oder Rücknahme des Rebhauses ins Eigentum.

Die Ortsbürgerkommission ist der klaren Ansicht, das Rebhaus wieder in ihr Eigentum zu überführen. Um den aktuellen Zustandswert zu eruieren, wurde eine Schätzung in Auftrag gegeben. Der ermittelte Zeitwert beträgt CHF 123'000. Die Ortsbürgerkommission und die Eheleute Isenegger einigten sich als Heimfallentschädigung auf den Schätzungswert von CHF 123'000.

Gemeindeammann Marianne Stänz eröffnet die allgemeine Diskussionsrunde für Fragen und Anliegen.

Von der Diskussionsmöglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Gemeindeammann Marianne Stänz bedankt sich bei den Gebrüder Rey, welche den Salat offerieren und Susanne Rey, welche den Salat organisiert und vorbereitet hat. Ebenfalls bedankt sie sich bei der Ortsbürgerkommission für die Vor- und Nachbereitungen, bei der Stimmenzählerin Desirée Busslinger und ihren Ratskollegen sowie Gemeindeschreiber Manuel Brunner für die stets gute Zusammenarbeit.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf Gemeindeammann Marianne Stänz die heutige Versammlung um 20.00 Uhr schliesst, mit dem Dank für die Teilnahme.

Für das getreue Protokoll:

GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Marianne Stänz	Manuel Brunner
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber